

1672/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14-02-2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Muttonen und GenossInnen haben am 14. Dezember 2000 unter der Nr. 1668/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wertigkeit von Kultur und Sport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich betonen, daß ich eine vergleichende Bewertung von Kultur und Sport nicht für sinnvoll erachte.

Abgesehen davon kann von einer Bevorzugung des Sports gegenüber der Kultur schon deshalb keine Rede sein, weil die staatliche Kunstmförderung ein Vielfaches der staatlichen Sportförderung beträgt. Allerdings spielt im Sport das Firmen - Sponsoring eine viel größere Rolle als in Kunst und Kultur, weshalb den Sportvereinen durch die Ausnahmeregelung beim Werbeabgabegesetz viel mehr geholfen wurde als dies im Kulturbereich möglich wäre.

Die hohe Wertigkeit, die die Bundesregierung sowohl dem Sport als auch der Kunst und Kultur beimißt, kommt sowohl im Regierungsprogramm als auch in den bisher gesetzten Maßnahmen zum Ausdruck (siehe die Beantwortung zu Frage 3).

Zu Frage 2:

Es gibt Überlegungen, auch für den Kulturbereich privates Sponsoring steuerlich zu begünstigen. Dazu wird in allernächster Zeit eine Studie beauftragt werden. Von einer eklatanten Ungleichbehandlung von Kultur und Sport kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Zu Frage 3:

Die Behauptung, daß zeitgenössische und freie Kulturarbeit durch die Kulturpolitik der Bundesregierung eine bedrohliche Beeinträchtigung erführe, weise ich entschieden zurück. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß seit Antritt dieser Regierung wesentliche Verbesserungen für die Kunst - und Kulturschaffenden erreicht wurden:

- a) Künstlersozialversicherung zur Absicherung der Pensionsversicherung freiberuflicher Künstler durch Verdoppelung der Mittel des Künstlersozialversicherungsfonds;
- b) eine Novelle zum Einkommensteuergesetz, die Künstlern und Schriftstellern die Möglichkeit bietet, den steuerlichen Bemessungszeitraum ihrer Einkünfte auf drei Jahre zu erweitern;
- c) Erhöhung sämtlicher Stipendien in allen Kunstsparten mit Beginn des Budgetjahres 2001 und Schaffung neuer Preise, was durch eine Erhöhung des Kunstförderungsbudgets möglich geworden ist.

Zu Frage 4:

Im Kapitel „Sport“ des Regierungsprogramms wird ausgeführt:
„Sport hat enorme Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge, für die Persönlichkeitsentwicklung, die soziale Integration, die nationale bzw. regionale Identifikation sowie für die Entwicklung der einschlägigen Wirtschaftsbereiche und des Arbeitsmarktes. Die Förderung des Sports ist daher eine gesundheits-, gesellschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aufgabe.“

Im Kapitel „Kunst und Kultur“ wird im Regierungsprogramm folgendes festgehalten:
„Kultur und Kunst haben in Österreich einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Diesen Stellenwert gilt es zu erhalten, auszubauen und für die Zukunft zu sichern.“

Die Freiheit der Kunst ist das tragende Prinzip der Kunstförderung und Kulturpolitik.

Der Staat hat dabei seine Tätigkeit auf die Schaffung von stimulierenden Rahmenbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler zu konzentrieren.“

Im übrigen möchte ich nochmals betonen, daß ich eine komparative Haltung diesen beiden Bereichen gegenüber nicht für sinnvoll erachte.